

# **Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg**

## **1. Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2026 und mit Beitrittsbeschluss vom 21.05.2026 geänderte Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	53.591.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.252.500 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.196.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.832.200 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	64.977.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.821.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	843.700 €

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.653.028 € festgesetzt.

Das Defizit in Höhe von 5.660.800 € wird durch die Inanspruchnahme der Rücklage und damit der Haushalt ausgeglichen.

### **§ 2**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 843.700 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 9.556.500 € festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 27.000.000 € festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	
1.2.1 für Wohngrundstücke	440 v.H.
1.2.2 für Nichtwohngrundstücke	816 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

### **§ 6**

#### **Flexible Haushaltsführung**

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen. Die Sachkonten 78310002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >1.000 € netto) und 78320002 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >150 € netto < 1.000 € netto) sind im gleichen Produkt gegenseitig deckungsfähig.

Quedlinburg, den 21.05.2026

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

a) Dem Landkreis Harz als Untere Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch die Welterbestadt Quedlinburg mit Schriftsatz vom 20.03.2026 die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Bestandteile und Anlagen entsprechend § 102 (1) KVG LSA am 23.03.2026 vorgelegt.

b) Der Landkreis Harz als Untere Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schriftsatz vom 28.04.2026 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird bis zu einer Höhe von 843.700 EUR erteilt und in Höhe von 2.457.400 EUR versagt.

2. Die Genehmigung unter des unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teils in Höhe von 619.500 EUR erteilt.

3. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in Höhe von 27.000.000 EURO genehmigt.

## **3. Öffentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan 2026 der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026 liegt entsprechend § 102 (2) KVG LSA in der Zeit vom 01.06.2026 bis 09.06.2026 im Dienstgebäude Rathaus Markt 1, Zimmer 50 (2. OG) zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister der  
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, den 26.05.2026